Gemeinde Grenzach-Wyhlen

Jugendreferat

Rheinfelderstraße 19

79639 Grenzach-Wyhlen

07624 32-409

jugendreferat@grenzach-wyhlen.de

www.grenzach-wyhlen.de

Jugendreferat Grenzach-Wyhlen

jugendreferat_grenzach_wyhlen

Hygienekonzept Jugendhaus/Jugendraum ab 24. April 2021

Da es sich bei dem Angebot im Jugendhaus/Jugendraum um eine Veranstaltung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe nach § 10 (2) 5. CoronaVO in Verbindung mit der CoronaVO Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit handelt, werden die Daten der Teilnehmenden erfasst und entsprechend der Vorschriften aufbewahrt.

Jugendliche können sich bis spätestens am Tag des gewünschten Aufenthaltes im Jugendhaus bzw. Jugendraum bis 15 Uhr per E-Mail oder mit einer Direktnachricht bei Facebook oder Instagram für ein Zeitfenster von maximal eindreiviertel Stunden, innerhalb der regulären Öffnungstage und – zeiten, anmelden. Dabei ist die Maximalzahl pro Zeitfenster im Jugendhaus auf fünf Personen und im Jugendraum auf vier Personen beschränkt.

Des Weiteren erfolgt beim Einlass eine Abfrage durch Betreuende, ob Vorerkrankungen bzw. akute Erkrankungssymptome vorhanden sind.

Zutritts- und Teilnahmeverbot nach § 7 CoronaVO

Betreuer sowie Teilnehmende

1. die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind,
2. die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen,
3. die entgegen § 3 Absatz 1 keinen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Hygieneanforderungen nach § 4 CoronaVO

Auf alle geltenden Hygieneregelungen werden die Besucher*innen von den Betreuenden ggf. immer wieder hingewiesen, zusätzlich sind in beiden Einrichtungen entsprechende Piktogramme vorhanden. Aushang des Hygienekonzeptes im Schaukasten Jugendhaus bzw. an der Außentür des Jugendraumes.

<u>Abstandsregelungen/Maskenpflicht</u>

- Abstandsempfehlung zwischen Besucher*innen und besonders zu den Betreuenden von 1,5 m
- Auf Begrüßungs- und Verabschiedungsrituale, wie Händeschütteln, Umarmungen etc. wird verzichtet
- Im ganzen Innen- und Außenbereich gilt allgemeine Maskenpflicht

<u>Händewaschen/-desinfizieren</u>

- Betreuender und Besucher*innen müssen bei der Ankunft gründlich und nach den allgemein bekannten Empfehlungen die Hände waschen oder desinfizieren
  - Dazu besteht im Jugendhaus direkt beim Einlass (verschlossenes Tor auf das Gelände) die Möglichkeit mittels eines Desinfektionsmittels oder den Desinfektionsspender im Erdgeschoss bzw. die Seifenspender und nicht wiederverwertbare Papierhandtücher auf den beiden Toiletten zu benutzen
  - Im Jugendraum besteht die Möglichkeit den (mobilen) akkubetriebenen Desinfektionsspender oder den Seifenspender und nicht wiederverwertbare Papierhandtücher auf der Toilette zu benutzen

Räumliche Hygienemaßnahmen

Verlässt ein Jugendlicher das Gelände des Jugendhauses/des Jugendraumes, darf er am gleichen Tag nicht wieder zurückkehren. Das Tor zum Gelände des Jugendhauses bzw. zum Treppenabgang des Jugendraumes bleibt verschlossen. Am Tor hängt auch die Telefonnummer des Jugendhauses, so dass Besucher*innen sich eventuell telefonisch melden können, wenn gerade kein Hauptamtlicher in der Nähe ist. Im Jugendraum sollen Jugendliche den Betreuenden rufen.

Lüften und Reinigen

Die Innenräume werden von den Hauptamtlichen mindestens einmal stündlich durch Stoß- oder Durchzugslüftung gelüftet.

Flächen und Gegenstände, insbesondere Tischflächen und Handkontaktflächen wie Armlehnen, Haltegriffe, Türgriffe und Lichtschalter, sowie Toiletten im Jugendhaus werden unter Beachtung der Verordnung einmal täglich bzw. im Jugendraum nach jeder Öffnungszeit professionell gereinigt bzw. desinfiziert. Für die Spielekonsolen werden im Wechsel immer nur zwei Controller pro Öffnungstag ausgegeben. Tischkicker nur zu zweit.

Sonstiges

Thekenbetrieb:

Von den Hauptamtlichen werden Getränke und einzeln verpackte Schokoriegel, Eis u.ä. kontaktlos übergeben. Eine gemeinsame Essenszubereitung findet nicht statt, ein Pizzakauf ist möglich. Bei mitgebrachten Getränken und Essen weisen die Hauptamtlichen, wenn nötig, auf gründliches Händewaschen, kein Teilen untereinander und auf keine gemeinsame Nutzung von Geschirr/Besteck hin.

Spuckschutz

Im Jugendhaus EG und im Jugendraum ist bei den Spielekonsolen jeweils eine durchsichtige Schutzwand zwischen max. 2 Jugendlichen aufgestellt.

Bei groben Verstößen gegen die geltenden Hygieneregeln ist die Teilnahme am Angebot am jeweiligen Tag für die betroffene Person sofort beendet.